# **Gemeindenachrichten Riedlingsdor**f

# Gemeindenachrichten RIEDLINGSDORF



II/2023

Amtliche Mitteilung Riedlingsdorf, am 24.01.2023

Liebe Riedlingsdorferinnen! Liebe Riedlingsdorfer!

# WICHTIGE INFOS ZUM WÄRMEPREISDECKEL

Die Anträge (Datenblatt) und Richtlinien zur Gewährung des Wärmepreisdeckels finden Sie auf unserer Homepage <a href="www.riedlingsdorf.at">www.riedlingsdorf.at</a> unter Bürgerservice/Downloads.

- Wärmepreisdeckel = "Heizkostenzuschuss" 2023
- Antragstellung ist bis Ende 2023 möglich
- Förderhöhe beträgt max. € 2.000,- pro Haushalt

### Unterschied zu Heizkostenzuschuss:

- Lehrlingsentschädigung ist Einkommen
- Unterhaltszahlungen sind kein Einkommen
- Sozialhilfeempfänger erhalten den Wärmepreisdeckel nicht von Amts wegen, sondern müssen einen Antrag stellen.

### Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz im Burgenland
- Nur Personen mit eigenem Einkommen müssen angegeben werden
- Jahres-Netto-Haushaltseinkommen 2022 (Einkommen aller Personen im HH 2022) unter **EUR 63.000,--**

<u>dazu zählen:</u> Gehalt, Pensionen, Zusatzpensionen, Einkommen Selbständigkeit, Kinderbetreuungsgeld (= Tagsatz x 30), Sozialhilfe/Mindestsicherung, Arbeitslosengeld/Notstandshilfe (= Tagsatz x 30), Ausgleichszulage <u>nicht dazu zählen</u>: Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe, Schüler-/Studienbeihilfen, Stipendien, Pflegegeld, Blindenhilfe, usw.

Einkommen von Pflegekräften wird nicht berücksichtigt!

- Für HH mit fossilen Brennstoffen (Gas, Öl, Kohle) ist die Inanspruchnahme einer **Energieberatung** verpflichtend
- Einkommen: Grundlage Jahr 2022 (Jahreslohnzettel 2022 !!!)
- Heizkosten: Grundlage Jahr 2023, dh. Heizkostenrechnungen (Lieferung von Öl, Holz, etc.) von 2022 werden nicht anerkannt!!!

Impressum: Eigentümer & Herausgeber: Gemeinde Riedlingsdorf, Verleger: Gemeinde Riedlingsdorf, Druck: Selbstverlag



# Die beste Erde unter der Sonne

Sonnenerde GmbH, Oberwarter Straße 100 7422 Riedlingsdorf, T. 03357/42198, F. DW-4 office@sonnenerde.at, www.sonnenerde.at



Sollten Sie beabsichtigen, dass Sie 2023 eine Lieferung von Heizmaterial (Holz, Öl, etc.) ankaufen, werden Sie ersucht, den Antrag **erst nach Vorliegen der Heizkostenrechnung 2023** zu stellen.

### Zumutbare Heizkosten (dh. vom Haushalt selbst zu tragen):

- bei einem HH-Einkommen bis zu € 33.000,-- netto pro Jahr → 4 %
- bei einem HH-Einkommen bis zu € 43.000,-- netto pro Jahr → 5 %
- bei einem HH-Einkommen bis zu € 63.000,-- netto pro Jahr → 6 %
- Haushalte, die einen Heizkostenzuschuss 2022 bezogen haben → 3 %

### Auszahlung:

• Die Auszahlung erfolgt in 2 Raten. Förderungen, die nach dem 01.10.2023 bewilligt werden, werden als Gesamtbetrag ausbezahlt.

### Erforderliche Unterlagen:

- Einkommensnachweise der antragstellenden Person und aller am Wohnsitz hauptgemeldeten Personen für das gesamte Jahresnettoeinkommen 2022.
- Kostennachweis über den Jahres-Wärmebedarf 2023 z.B. Vorschreibung der Teilzahlungsbeträge für 2023 vom Energielieferanten, Rechnung über bezogenes Heizmaterial 2023
- Vertretungsvollmacht (falls Antrag in Vertretung eingebracht wird).

Um einen erhöhten Verwaltungsaufwand zu vermeiden, werden Sie ersucht, den Antrag erst zu stellen, wenn alle Unterlagen vorhanden sind !!!

### **STERNSINGERAKTION 2023**

Ein herzliches Danke von den Organisatoren an die Riedlingsdorfer Bevölkerung für die Spenden in Höhe von € 2.337,30. Leider konnten für diese schöne Aktion, die armen Menschen unabhängig ihrer religiösen Ausrichtung das Überleben in ihrer Heimat ermöglichen soll, nur 10(!) Kinder motiviert werden, von denen noch 2 erkrankten. Daher war es leider nicht möglich, alle Haushalte in der vorgesehenen Art zu besuchen. Danke auch den Köchinnen, die für das Mittagessen aller Beteiligten gesorgt haben, den Begleitpersonen, aber vor allem den Kindern, die, um anderen Menschen zu helfen, einen ganzen Tag ihrer Ferien geopfert haben!

## **SIE FRAGEN - ICH ANTWORTE**

Interaktiver Vortrag mit Humanenergetikerin Krisztina Haibach (www.krisztina-haibach.at)

Donnerstag, 09.03.2023 um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum

"Gesundheit aus der ganzheitlichen Sichtweise"

Anmeldung bis spätestens Montag, 06.03.2023 am Gemeindeamt

# **TERMINE**

Freitag, 17.02.2023: Weiberball, SPÖ, GH Steger 20 h

Dienstag, 21.02.2023: Faschingsfest, Elternverein, Kulturkeller

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgefmeister:

ilfried Bruckner